

## Bericht zur Struktur der Arbeitsämter

---

Bis zum 07. März 1990 bestanden in der DDR entsprechend der territorialen Gliederung in Bezirke und Kreise 15 Ämter für Arbeit und Löhne bei den Räten der Bezirke und 227 Ämter für Arbeit bei den Räten der Kreise. In den Ämtern waren insgesamt 3634 Mitarbeiter beschäftigt.

Durch das Ministerium für Arbeit und Löhne wurde die Rechtssetzung auf dem Gebiet der Arbeitskräfte und die fachliche Anleitung und Kontrolle der Ämter für Arbeit verwirklicht. Die Anleitungs- und Kontrollfunktion gegenüber den Ämtern für Arbeit in den Kreisen wurde durch die Ämter für Arbeit und Löhne der Bezirke wahrgenommen.

Mit dieser Struktur sind die Anforderungen des Arbeitsmarktes unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft nicht zu bewältigen. Der Ministerrat beschloß am 08. März 1990 Maßnahmen zur Neugestaltung der Aufgaben der Ämter für Arbeit und ihrer Unterstellung, die im Kern als Festlegungen enthalten:

- Schaffung einer Zentralen Arbeitsverwaltung, der die Arbeitsämter unterstellt werden,
- Herauslösung der Ämter aus den örtlichen Räten,
- personelle Erweiterung der Ämter um 11 980 Planstellen, darunter 1237 Personen für den Zivildienst
- Eingliederung der Berufsberatung einschließlich der Berufsberatungszentren in die Arbeitsämter,
- Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet des Zivildienstes.

Die Zentrale Arbeitsverwaltung wurde als Organ beim Ministerium für Arbeit und Soziales gebildet.

Entsprechend Punkt 3 der Anlage 1 des Beschlusses des Ministerrates vom 08. März 1990 wird bis 30.06.1990 die mit der Bundesanstalt für Arbeit der BRD abgestimmte Struktur der Arbeitsämter aufgebaut:

- Bildung von 38 Arbeitsämtern der Kategorie A, die jeweils mehrere der gegenwärtigen Stadt- und Landkreise umfassen.

Sie sind gegliedert in die Abteilungen

- Arbeitsberatung/Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung
- Leistungsgewährung
- Verwaltung
- Bildung von 161 Arbeitsämtern der Kategorie B, die als Nebenstellen der Arbeitsämter A wirksam werden. Sie sind gegliedert in die Arbeitsbereiche  
Arbeitsberatung/Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Selbständige Bereiche für Leistungsgewährung und Verwaltung werden nicht gebildet.

Für diese Regionalstruktur der Arbeitsämter gibt es folgende Begründung:

1. Schaffung leistungsfähiger Arbeitsämter, die befähigt sind, die Aufgaben des Arbeitsförderungsgesetzes ab 01.07.1990 in ihrem Arbeitsamtsbezirk zu realisieren.

- 2. Schaffung wirtschaftlich arbeitender Arbeitsämter, die eine effektive Verwendung der Mittel der Arbeitslosenversicherung garantieren.
- 3. Schaffung analoger territorialer Strukturen zu den Einrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit der BRD und damit

Vorbereitung einer gemeinsamen Arbeitsverwaltung.

Die vorgeschlagene Struktur der Arbeitsämter verbessert die Bürgernähe der Dienstleistungen der Arbeitsämter durch die vorgenannte Konzentration und Spezialisierung. Die Arbeitsämter A und B sind bis 30.06.1990 arbeitsfähig zu gestalten.

Die Arbeitsämter der Bezirke werden in die Arbeitsämter A der bisherigen Stadtkreise eingegliedert und gewährleisten die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Arbeitsämter A in ihren Territorien.

Die Bildung von Landesarbeitsämtern ist im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform zu entscheiden und zu realisieren. Damit sind im Zeitraum vom 01.07.1990 bis zur Durchführung der Verwaltungsreform die 38 Arbeitsämter A durch die Zentrale Arbeitsverwaltung direkt zu leiten.

Mit Beschluß vom 08.03.1990 wurden den Arbeitsämtern zu den vorhandenen 3 634 Planstellen eine Erweiterung um 10 743 auf 14 377 ermöglicht. Von der Zentralen Arbeitsverwaltung wurde den Arbeitsämtern, entsprechend der arbeitsfähigen Bevölkerung differenziert, die Erweiterung auf 10 627 gestattet.

Die verbleibenden Planstellen werden den Arbeitsämtern in Abhängigkeit von der tatsächlichen Arbeitsbelastung zur Verfügung gestellt.

Seit dem 08.03.1990 wurden 1 882 Personen eingestellt, so daß jetzt 5 516 Mitarbeiter zur Verfügung stehen und 5 111 bis spätestens 15.06.1990 einzustellen sind.

Nach Abteilungen gibt es gegenwärtig folgende Besetzung:

	Vorgabe	Ist 30.4.90	offen
	-----		
I Arbeitsvermittlung/Beratung	3 717	2 553	1 164
II Berufsberatung/Ausbildungs- vermittlung	1 593	1 314	280
III Leistungsgewährung	3 191	1 110	2 081
IV Verwaltung/Personalwesen (einschließlich gewerbl. Beschäftigte)	2 127	539	1 588

Aus den vorliegenden Daten zur Arbeitsplatzvermittlung wird deutlich, daß eine starke Zunahme der Inanspruchnahme der Leistungen der Ämter durch die Bürger zu verzeichnen ist:

	Januar	Februar	März	April
In den Ämter vorsprechende Bürger	63 633	77 962	105 051	117 360
Vorsprachen wegen Arbeitsvermittlung	10 373	18 098	43 895	86 629
Vermittelte Arbeitsplätze an Bürger ohne Arbeitsrechtsverhältnis	7 054	10 435	17 487	17 968
Offene Stellen am Monatsende, die durch die Arbeitsämter erfaßt wurden	158 602	141 365	105 863	73 558
Anzahl der Bürger, bei denen auf Grund von Strukturveränderungen eine Umschulung bzw. Weiterbildung erforderlich ist	1 161	1 114	1 732	3 918
Arbeitslose	9 286	15 647	38 313	64 948

Es wird sichtbar, daß sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt zuspitzt. Der Zunahme der Zahl der Arbeitslosen steht die Abnahme der für die Vermittlung gemeldeten freien Stellen gegenüber.

Die Zahl der in den Ämtern vorsprechenden Bürger hat sich verdoppelt, die Zahl der Vorsprachen wegen Arbeitsvermittlung ist auf das Achtfache gestiegen. Diese Tendenz wird sich fortsetzen, so daß die Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Ämter und die Vorbereitung der in den Ämtern tätigen Mitarbeiter auf die Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes zum 01.07.1990 zur zwingenden Notwendigkeit wird.

Als Schwerpunkt stellt sich zunehmend, die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Mitarbeiter der Arbeitsämter in der erforderlichen Größenordnung heraus.

Trotz eingeleiteter Maßnahmen des Ministers für Arbeit und Soziales wird an nachfolgenden Standorten der Arbeitsämter A auf Grund fehlender Gebäude der Ausbau der Arbeitsämter und damit die notwendige Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit ernsthaft gefährdet:

Berlin I (x)	Berlin III (xx)	Bautzen
Dresden/Stadt	Erfurt	Gotha
Nordhausen	Frankfurt/Oder	Halle
Wittenberg	Dessau	Plauen
Oschatz	Halberstadt	Neuruppin

Als schnell wirksame Lösung bieten sich an:

- Überprüfung der Vergabe von Gebäuden des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit,
- Nutzung frei werdender Gebäude (Wehrkreiskommandos, Kasernen) des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung,

- Bereitstellung freier Gebäude aus den Bereichen anderer Ministerien.

(x) Mitte, Friedrichshain

(xx) Marzahn, Hellersdorf, Hohenschönhausen